

Postgasse 68
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Einwohnergemeinde Wangen a/Aare
Gemeinderat
Städtli 4
Postfach 228
3380 Wangen a/Aare

21. September 2016

RRB-Nr.:	1054/2016
Direktion	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Unser Zeichen	450-15-548
Ihr Zeichen	210-61
Klassifizierung	Nicht klassifiziert



Firma Arnold AG, Wangen a/Aare – Umzug des Werkhofs in den Kanton Solothurn

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 30. August 2016. Mit Bedauern nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Wegzug des Werkhofs der im Besitz der BKW befindlichen Firma Arnold AG, einer dynamischen und innovativen Firma, in den benachbarten Kanton Solothurn. Wie Sie schreiben, ist dieser Umzug zweifelsohne mitbeeinflusst worden durch den kürzlich erfolgten Kauf der AEK Energie AG durch die BKW und ihre verfügbaren Landreserven im Kanton Solothurn.

Sie beklagen eine mangelhafte Unterstützung durch die Regierung des Kantons Bern. Sie verweisen darauf, dass Sie seit zehn Jahren versuchten, ein aus Ihrer Sicht ideal gelegenes Areal als Gewerbeland einzuzonen, wofür Sie keine Unterstützung erhalten hätten.

Der Regierungsrat muss diesen Vorwurf zurückweisen. Der Regierungsrat ist in seinem Handeln an die Gesetze gebunden. Beim in der Landwirtschaftszone gelegenen Areal hat der Kanton Bern in der Vergangenheit zugunsten der Arnold AG die Möglichkeiten für Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 24ff. Raumplanungsgesetz bereits extensiv ausgeschöpft. Seit langem ist Ihnen bekannt, dass eine Einzonung zu Gewerbeland aus Gründen des Raumplanungsrechts nicht genehmigungsfähig ist. Wir verstehen nicht, warum der Gemeinderat im Wissen um die Rechtslage an der Einzonung dieses Standorts festhielt. Nach Auffassung des Regierungsrates ist damit wertvolle Zeit für die Suche nach alternativen Standorten auf Gemeindegebiet oder in einer benachbarten Gemeinde im Kanton Bern verstrichen. Die kantona-

len Behörden haben dem Gemeinderat von Wangen a/A wiederholt auch Optionen für alternative Standorte auf dem Gemeindegebiet aufgezeigt.

Für die Zukunft erhofft sich der Regierungsrat durch die mit dem revidierten Raumplanungsgesetz und dem „Richtplan 2030“ neu geforderte „Arbeitszonenbewirtschaftung“ Lösungsansätze für ähnlich gelagerte Problemstellungen. Ab 2017 werden im Kanton Bern unter starkem Einbezug der Planungsregionen die vorhandenen Reserven an Arbeitszonen systematisch, einschliesslich qualitativer Merkmale, erhoben, so dass die Standortsuche für Neuansiedlungen oder Betriebserweiterungen wesentlich erleichtert werden sollte. Nach der geltenden Baugesetzgebung im Kanton Bern sind und bleiben jedoch die Gemeinden die hauptverantwortlichen Planungsträger.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin



Beatrice Simon

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Verteiler

- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion